



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2021/0037 vom 21.01.2021

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.02.2021 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |  |  |
|----|----|--|--|
| BM | EB |  |  |
|    |    |  |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

- a) Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden
- b) Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden wird auf \_\_\_\_\_ Person/en festgelegt.
- b) Der/die stellvertretende/n Vorsitzenden werden aus der Mitte des Ausschusses nach den Grundsätzen des § 50 GO NRW gewählt.

### **Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung am 17.12.2020 wählte der Rat der Stadt Ochtrup die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW die Bürgermeisterin.

- a) Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen des Vorsitzenden.

Hierzu ist zunächst die Anzahl der Stellvertretungen festzulegen. In den vergangenen Wahlperioden wurde immer ein/e Stellvertreter/in gewählt.

- b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen, Herrn Hajo Steffers (CDU) als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zu bestimmen. Den Fraktionen bleibt es aber unbenommen, weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Wahlen werden nach § 50 Abs. 2 GO NRW, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung / Generationengerechtigkeit:**  
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert